

Bericht und Antrag

des Finanzausschusses (7. Ausschuß)

**zu dem von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurf eines
Gesetzes zur Änderung des Investitionszulagengesetzes**
— Drucksache 7/1364 —

A. Problem

Die augenblickliche Konjunktursituation führt zu rückläufiger Beschäftigung, die sich in Kurzarbeit und Entlassungen äußert. Im Rahmen eines Arbeitsplatzsicherungsprogramms hat die Fraktion der CDU/CSU vorgeschlagen, den Investitionszulagensatz von gegenwärtig 7,5 v. H. auf 10 v. H. zu erhöhen.

B. Lösung

Die Mehrheit des Ausschusses vertritt in Übereinstimmung mit den konjunkturpolitischen Beschlüssen der Bundesregierung vom 19. Dezember 1973 die Auffassung, daß die vorgeschlagene Erhöhung des Investitionszulagensatzes auf 10 v. H. keinen gangbaren Weg zur Lösung der Probleme darstellt, weil sich die Konjunktur mehr sektoral als regional abgeschwächt hat und weil die durch eine Erhöhung des Zulagensatzes entstehenden Steuermindereinnahmen haushaltspolitisch nicht vertretbar sind.

Mehrheit gegen die CDU/CSU

C. Alternativen

keine

D. Kosten

Im Falle der Annahme des Gesetzentwurfs wäre ein Einnahmeausfall von 180 Millionen DM bei Bund, Ländern und Gemeinden zu erwarten.

A. Bericht der Abgeordneten Frau Huber

Der Gesetzentwurf — Drucksache 7/1364 — wurde vom Plenum des Deutschen Bundestages in seiner 70. Sitzung am 12. Dezember 1973 in erster Beratung behandelt und an den Finanzausschuß federführend und an den Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen mitberatend sowie an den Haushaltsausschuß gemäß § 96 der Geschäftsordnung überwiesen.

Der Gesetzentwurf ist inhaltsgleich mit Punkt 2 des Antrags der Fraktion der CDU/CSU betr. Arbeitsplatzsicherungsprogramm (Drucksache 7/1359).

Der Ausschuß für Wirtschaft und der Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen haben den Entwurf mit Mehrheit abgelehnt. Der Haushaltsausschuß wird seinen Bericht nach § 96 GO gesondert erstatten. Der Finanzausschuß hat über die Vorlage am 12. Dezember 1973 und am 16. Januar 1974 beraten.

Der Entwurf sieht vor, den Investitionszulagensatz, der durch Artikel 2 des Steueränderungsgesetzes 1973 auf 7,5 v. H. herabgesetzt worden war, wieder auf den vorher gültigen Satz von 10 v. H. anzuheben. Dadurch soll eine Gefährdung für die Beschäftigung und für die Sicherheit der Arbeitsplätze abgewendet werden. Die Mehrheit des Ausschusses hat die Vorlage in Übereinstimmung mit den konjunkturpolitischen Beschlüssen der Bundesregierung vom 19. Dezember 1973 abgelehnt. Maßgebend für diesen Beschluß waren folgende Erwägungen: Die

nachlassende Konjunktur stellt sich in erster Linie nicht als regionales, sondern als sektorales Problem dar. Die Abschwächung trifft einzelne Wirtschaftszweige unabhängig von ihrem Standort. Aus diesem Grunde hielt es die Ausschlußmehrheit nicht für sachgerecht, eine Maßnahme zu ergreifen, die sich global auf bestimmte Gebiete auswirkt. Für den Fall, daß eine verstärkte Regionalförderung erforderlich werden sollte, schließt sich die Ausschlußmehrheit der Auffassung der Bundesregierung an, wonach andere Instrumente, wie etwa die regionale Wirtschaftsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben angewandt werden sollen. Eine Änderung des Zulagensatzes kam auch deshalb nicht in Betracht, weil die im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 1973 vorgenommene Herabsetzung des Zulagensatzes auf 7,5 v. H. nicht in erster Linie aus konjunkturellen Gründen erfolgt ist. Die Maßnahme war vielmehr erforderlich geworden, weil die durch das Investitionszulagengesetz tatsächlich entstandenen Steuermindereinnahmen beträchtlich über den Annahmen lagen, von denen bei Erlaß des Gesetzes ausgegangen worden war. Daher war es geboten, durch Herabsetzung des Zulagensatzes die Belastung der öffentlichen Haushalte auf das vorgesehene und vertretbare Maß zu beschränken. Da diese Gründe uneingeschränkt weiterbestehen, verbietet sich auch von daher eine Änderung des Zulagensatzes.

Bonn, den 23. Januar 1974

Frau Huber

Berichterstatlerin

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf — Drucksache 7/1364 — abzulehnen.

Bonn, den 23. Januar 1974

Der Finanzausschuß

Frau Funcke

Vorsitzende

Frau Huber

Berichterstatlerin